



18. Wahlperiode

Drucksache 18/6530

20/11/12

HESSISCHER LANDTAG

PL

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Unabhängigkeit des Rechnungshofs wahren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Rechnungshof nach § 1 des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen ist und damit den Gerichten vergleichbare Unabhängigkeit besitzt. Der Rechnungshof kann seine unverzichtbaren Aufgaben im öffentlichen Finanzwesen, insbesondere die unparteiische Kontrolle und Beratung von Land und Kommunen, nur wahrnehmen, wenn alle Verfassungsorgane seine Unabhängigkeit voll und ganz respektieren.
2. Der Landtag stellt weiter fest, dass der Respekt vor der Unabhängigkeit des Rechnungshofs sich insbesondere auch bei der Wahl seines Präsidenten und seines Vizepräsidenten erweist, die über eine breite Akzeptanz und eine unumstrittene fachliche Eignung verfügen müssen. Sachfremde Erwägungen, wie der erwartete oder vermutete Ausgang einer Landtagswahl dürfen hierbei keine Rolle spielen.
3. Die Autorität und das Ansehen des Rechnungshofs sind zu einem hohen Maße auch aus der Amtsführung des derzeitigen Präsidenten und seines Stellvertreters entstanden. Auch aus Respekt vor dieser Arbeit sollte bei der Nachfolge in diesen Ämtern jeder Anschein von sachfremden Erwägungen vermieden und nach Persönlichkeiten mit vergleichbarer Qualifikation und Unabhängigkeit gesucht werden.
4. Der Landtag dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs insbesondere auch für die Begleitung und Prüfung der Arbeit des Landtags und seiner Fraktionen.

Wiesbaden, den 20.11.12

F:\Frank\Parl. Initiativen\EARechnungshof.docx

Der Fraktionsvorsitzende:


Tarek Al-Wazir

EA 20.11.2012